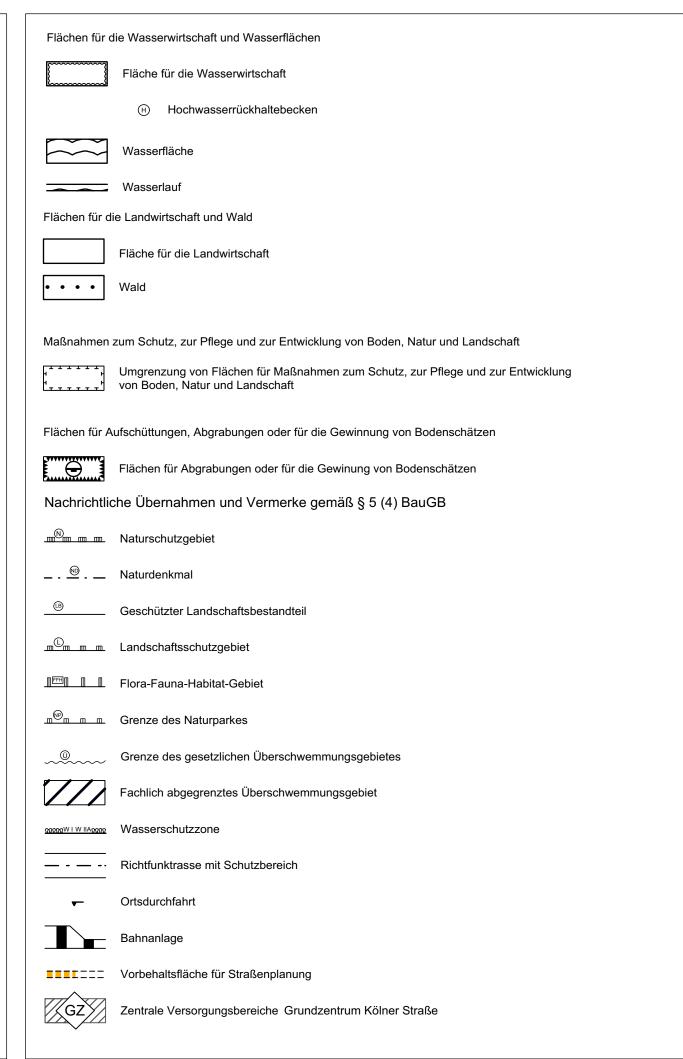


PLANZEICHENERLÄUTERUNG Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB Bauflächen Wohnbaufläche Gemischte Baufläche Gewerbliche Baufläche Sondergebiet: Großflächiger Einzelhandel - Lebensmittel max. 1800 qm VK, Getränke max. 750 gm VK -Gemeinbedarf - Feuerwehr -Verkehrsflächen Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge Tunnel Parkplätze im Außenbereich / Wanderparkplätze ÖPNV-Verknüpfungspunkt Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigu Fläche Ver- und Entsorgung Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen —◆——◆— Leitung oberirdisch Elektrizitätsleitung _w____ Wasserleitung Abwasserleitung Gasleitung Grünflächen öffentliche oder private Grünfläche Straßenbegleitgrün Autobahn (Reserveflächen für Straßenbaumaßnahmen) Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



<u>Einleitungsbeschluss</u> <u>Beschluss</u> Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 10.09.2018 Lüdenscheid hat gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes be-Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung am 20.09.2017 beschlossen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Lüdenscheid. 10.09.2018 Lüdenscheid, 18.09.2018 Der Bürgermeister Im Auftrag gez. Bärwolf gez. Dzewas gez. Schmidt Fachbereichsleiter Schriftführer/in Bürgermeister/in Auslegungsbeschluss Genehmigung Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist Lüdenscheid hat am 25.04.2018 den Entwurf gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 18.01.2019 zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der genehmigt worden. Begründung einschließlich des Umweltberichtes gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. AZ. 35.2.1-1.4-MK-8/18 Lüdenscheid, 10.09.2018 Arnsberg, **18.01.2019** Der Bürgermeister Bezirksregierung Arnsberg Im Auftrag Im Auftrag gez. Bärwolf gez. Garbes Fachbereichsleiter Öffentliche Auslegung Wirksamkeit

Offentiliche Auslegung

Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.06.2018 bis einschließlich 04.07.2018 öffentlich ausgelegen.

Lüdenscheid, **10.09.2018** Der Bürgermeister Im Auftrag

Lüdensche

gez. Bärwolf
.....
Fachbereichsleiter

Lüdenscheid, **01.02.2019**

gez. Dzewas

jedermanns Einsicht öffentlich aus.

veröffentlich worden.

Die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg ist

gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 9 der Hauptsatzung

Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 5 am 30.01.2019

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit

der Stadt Lüdenscheid i. d. F. der 1. Änderung vom

18.11.2008 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt

seit dem 31.01.2019 wirksam und liegt mit der

Begründung einschließlich des Umweltberichts zu

Bürgermeister/in

Stadt Lüdenscheid

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 775 "Bahnhof Brügge"

Maßstab 1:5000 Weidemann / Priesnitz-Winter Datum: 11.04.2018